



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelor- und Masterstudiengang**  
*Architektur*

an der  
**Bergischen Universität Wuppertal**

Stand: 27.09.2013

## Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

<b>Studiengänge</b>	Bachelor- und Masterstudiengang Architektur
<b>Hochschule</b>	Bergische Universität Wuppertal
<b>Beantragte Qualitätssiegel</b>	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland</li> </ul>
<b>Gutachtergruppe</b>	Dr. Kristin Ammann-Dejozé, Dejozé Dr. Ammann Architekturbüro;  Gottfried Fischer, Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kultur Leipzig; Prof. Dr. Dieter Geissbühler, Hochschule Luzern; Prof. Dr. Bernd Rudolf, Bauhaus Universität Weimar; Prof. Dr. Ralf Weber, Technische Universität Dresden (auf Papierbasis)
<b>Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle</b>	Dr. Michael Meyer
<b>Vor-Ort-Begehung</b>	Die Vor-Ort-Begehung fand am 04. Juni 2013 statt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>A Rahmenbedingungen</b> .....	<b>4</b>
<b>B Bericht der Gutachter (Auditbericht)</b> .....	<b>6</b>
B-1 Formale Angaben .....	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	17
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung .....	22
B-5 Ressourcen .....	24
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	29
B-7 Dokumentation & Transparenz .....	32
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	33
<b>C Nachlieferungen</b> .....	<b>35</b>
<b>D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (26.08.2013)</b> .....	<b>36</b>
<b>E Abschließende Bewertung der Gutachter (06.09.2013)</b> .....	<b>37</b>
<b>F Stellungnahme des Fachausschusses (09.09.2013)</b> .....	<b>39</b>
<b>G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)</b> .....	<b>40</b>

## A Rahmenbedingungen

Am 04. Juni 2013 fand an der Bergischen Universität Wuppertal das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Rudolf übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 26.09.2009 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen: Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 15. April 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung des beantragten Siegels erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.



## B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Architektur B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	6 Semester 180 CP	WS 2008/09 WS	60 pro Jahr	keine
Architektur M.Sc..	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2008/09 WS	35 pro Jahr	keine

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen die Bezeichnungen aller Studiengänge angesichts der angestrebten Ziele und vorgesehenen Inhalte als angemessen an. Sie stellen einen Fokus auf theoretische Inhalte in dem Masterprogramm fest und erkennen entsprechende Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Der Masterstudiengang baut inhaltlich auf dem Bachelorprogramm auf.

Ausgehend von der Anregung der Studierenden im Gespräch erkundigen sich die Gutachter nach einem Teilzeitangebot für die Studiengänge. Die Programmverantwortlichen sehen darin keinen wirklichen Vorteil, da in der Lehre Gruppenarbeiten als zentrales didaktisches Instrument genutzt werden, was für Teilzeitstudierende nicht ohne weiteres aufrecht erhalten werden könnte.

Das Verhältnis von Regelstudienzeit zu vergebenen Kreditpunkten ergibt rechnerisch 30 ECTS-Punkte pro Semester.

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch*

Beide Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Vollzeitprogramme. Die

vorgesehenen Abschlussgrade entsprechen den KMK-Vorgaben. Als Profil für den Masterstudiengang bestätigen die Gutachter eine forschungsorientierte Ausrichtung.

Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, die individuelle Studiengeschwindigkeit von Studierenden studienorganisatorisch zu unterstützen.

Länderspezifische Vorgaben sind nicht zu beachten.

Die Studiengänge weisen keinen besonderen Profilanpruch im Sinne des Akkreditierungsrates auf.

## **B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

### **B-2-1 Ziele des Studiengangs**

### **B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs**

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule in den Prüfungsordnungen folgendes an:

Der Bachelorstudiengang bietet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Die Studierenden sollen die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erwerben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, gestalterische und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Das Bachelorstudium soll die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die vertieften fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu künstlerisch-gestalterischer und wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der gestalterischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Im Einzelnen definiert die Hochschule folgende Ziele:

- Vermittlung eines breit angelegten Fachwissens
- Inter- und transdisziplinäre Vernetzung von Wirkungszusammenhängen
- Methodische und analytische Durchdringung komplexer Handlungsfelder
- Kreatives und verantwortungsbewusstes Handeln im gesellschaftlichen Kontext
- Anwendbarkeit des Erlernen in verschiedenen Berufsfeldern

- Beachtung der sozialen Dimension der Verantwortung vor der Gesellschaft.
- Befähigung zum lebenslangen Lernen.

Der Masterstudiengang soll als künstlerisch-wissenschaftlicher Studiengang vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikations- und Kompetenzprofile die Absolventen zur Berufsqualifikation als Architekt führen. Dies erfolgt auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses in der Architektur durch die Vermittlung des vertiefenden Fachwissens der Methodenkompetenzen und der Schlüsselqualifikationen der Architektur. Das Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher, künstlerischer Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Absolventen sollen die zur Berufsqualifikation notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen besitzen und darüber hinaus vertiefende wissenschaftliche oder künstlerische Kenntnisse in einem ausgewählten Bereich im Fach Architektur erworben haben.

Im Einzelnen definiert die Hochschule folgende Ziele:

- Vertiefende Fortführung der Zielsetzung des Bachelorstudiengangs
- Erweiterter Gestaltungsbegriff: Kreative Gestaltung unserer Umwelt als soziale, ethische Aufgabe
- Erkennen und Bearbeitung von zukünftigen Problem- und Handlungsfeldern
- Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten (Promotionsfähigkeit)
- Beachtung der sozialen Dimension der Verantwortung vor der Gesellschaft.
- Befähigung zur Kommunikation komplexer Zusammenhänge sowohl in Fachkreisen als auch gegenüber einer breiten, nicht detailliert sachkundigen Öffentlichkeit. Dies schließt den Erwerb (fremd-)sprachlicher und interkultureller Kenntnisse ein.
- Bewusstmachung des Handelns gegenüber gesellschaftlicher und (berufs-)ethischer Verantwortung
- Fähigkeiten (Planungs-)Prozesse zu organisieren, moderieren und Konflikte zu steuern.
- Befähigung zum lebenslangen Lernen.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Mit dem Bachelorstudiengang soll ein breit angelegtes Spektrum von Kenntnissen und Fähigkeiten für das generalistisch und vielseitig angelegte Berufsbild des Architekten auf allen dazu erforderlichen Gebieten vermittelt werden. Die Ausbildungsinhalte sollen sämtliche Bausteine, die gemäß der Europäischen Richtlinie über die Freizügigkeit und

gegenseitige Anerkennung der Architekturabschlüsse in Artikel 3 formuliert wurden, umfassen.

Die grundlegende Ausrichtung dabei ist:

- die Herausbildung von Kompetenz, Kreativität und Kritikfähigkeit hinsichtlich der gebauten Umwelt,
- die Unterstützung eines persönlichen Reifeprozesses, der die Fähigkeit zum kulturell, sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortlichen Handeln zum Ziel hat.

Das Denken und Handeln in Zusammenhängen wird mit im Studienverlauf ansteigender Komplexität aufgezeigt, gelehrt und geübt.

Die Studienziele sind in der Prüfungsordnung verankert. Die Lernergebnisse werden auf den Internetseiten der Hochschule und in einem Flyer veröffentlicht und sind im Diploma Supplement verankert.

Der Masterstudiengang zielt definitionsgemäß auf eine signifikante Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf

- wissenschaftliche Arbeitsmethoden
- theoretisch-analytische Fähigkeiten
- intellektuelle und soziale Kompetenz
- Kommunikationskompetenz

Die Ausbildung an der Bergischen Universität Wuppertal fokussiert im Rahmen ihres Masterprogramms die folgenden Vertiefungsrichtungen:

- STUDIO Experimentelles Entwerfen
- STUDIO Nachhaltigkeit und Architekturperformance
- STUDIO Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung
- STUDIO Experimentelle Stadtforschung

Die genannten curricularen Ausbildungsziele werden sowohl anhand einer wissenschaftlich-entwerferischen als auch einer wissenschaftlich-theoretischen Ausbildungslinie verfolgt.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen die formulierten Ziele für alle Studiengänge grundsätzlich als erstrebenswert an, hinterfragen aber zum Teil die verwendete Begrifflichkeit. Die Programmverantwortlichen geben an, dass bei der Interdisziplinarität die einzelnen Disziplinen weiter erkennbar bleiben, während bei der Transdisziplinarität diese nicht mehr unterschieden würden. Auf Nachfrage führt die Hochschule weiter aus, dass „Transdisziplinarität“ sich auf die verschiedenen Architekturgebiete beziehe, z. B. künstlerische oder ökologische Ansätze, in jedem Fall aber das Ausbildungsziel weiterhin die Kammerfähigkeit der Absolventen sei. Auch der erweiterte Gestaltungsbegriff erschließt sich den Gutachtern nicht ohne weiteres. Das experimentelle Entwerfen sieht die Hochschule als ergebnisoffenes Arbeiten an, im Gegensatz zu den herkömmlichen Entwürfen, die an der beruflichen Praxis orientiert zielgerichtet bearbeitet werden müssen. Die herkömmlichen Entwürfe müssen alle Studierenden erstellen.

In diesem Zusammenhang hinterfragen die Gutachter auch das Verhältnis von angestrebter generalistischer Ausrichtung und der angebotenen Spezialisierung in den Vertiefungsrichtungen. Die Hochschule sieht hierin keinen Widerspruch, weil der generalistische Anspruch durch eine begrenzte Spezialisierung nicht aufgegeben würde (zur Umsetzung siehe den Abschnitt Curriculum).

Die Gutachter erkennen an, dass die Hochschule bestrebt ist, eine spezifische Profilierung der Absolventen herauszuarbeiten. Aus ihrer Sicht würde sich die Transparenz der Zielsetzungen aber deutlich durch die Verwendung von allgemein eingeführten Begriffen erhöhen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie dienen, angesichts des betonten Verantwortungsbewusstseins für die Auswirkungen der eigenen Handlungen einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext und eines entsprechenden gesellschaft-

lichen Handelns. Allerdings raten die Gutachter, bei der Formulierung der Qualifikationsziele stärker eine für Außenstehende transparente Begrifflichkeit zu verwenden

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter umgesetzt.

### **B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele**

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch bzw. einer Moduldatenbank zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen allen Interessierten online zur Verfügung.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter betrachten die Modulbeschreibungen für beide Studiengänge insgesamt als aussagekräftig und als gute Informationsbasis für die Studierenden. Allerdings hinterfragen sie die nur sehr eingeschränkt vorhandenen Literaturangaben. Die Lehrenden geben an, dass Literatur in den Veranstaltungen spezifisch für die Aufgabenstellung mitgeteilt wird. Aus Sicht der Gutachter wäre darüber hinaus die Angabe generell vorbereitender Literatur oder anderer Lehrmaterialien in den Modulbeschreibungen zur weiteren Anregung des Selbststudiums wünschenswert. Dabei weisen die Gutachter ausdrücklich darauf hin, dass die Modulbeschreibungen nicht für den Akkreditierungszeitraum festgeschrieben sind, sondern eine semesteraktuelle Information der Studierenden an einem zentralen Ort darstellen sollen. Die Programmverantwortlichen geben an, dass hochschulintern die Modulbeschreibungen einen deutlich verbindlicheren Charakter haben und aktuelle Informationen den Studierenden über andere Wege, wie z. B. Moodle, mitgeteilt würden.

#### **Bewertung der Gutachter:**

##### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

###### *Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen grundsätzlich erfüllt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Beschreibungen Auskunft über die Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Darüber

hinaus raten die Gutachter der Hochschule, in den Modulbeschreibungen auch referentielles Lehrmaterial in angemessenem Umfang anzugeben.

### **B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug**

Aus Sicht der Hochschule hat sich ein erweitertes Berufsfeld entwickelt – der planende Architekt wird ergänzt durch die Tätigkeit in Projektsteuerung, Projektentwicklung, Präsentations- und Modellbau, Beratungsleistungen, Spezialisierung etc. –, dem die Kenntnis um eine Einordnung von Einzelaspekten in ein Ganzes, dem Gesamtwerk der Architektur und dem Städtebau, zugrunde liegen soll. Dem sich abzeichnend langfristig knappen Angebot an Arbeitsplätzen des Entwurfsarchitekten, wird im Ausbildungsangebot durch eine Erweiterung und Vertiefung des Angebots in verloren gegangenen Gebieten (Management, Ökonomie) und zukunftsweisenden Themenfeldern (Bauen und Umwelt) entsprochen.

Das Bachelorstudium bietet nach Einschätzung der Hochschule die Möglichkeit zum Berufseinstieg und zu einer Tätigkeit innerhalb eines Architekturbüros bis hin zum Projektleiter oder Bauleiter. Die Selbstständigkeit als Architekt ist mit dem daran anschließenden Masterstudium möglich. Die Qualität eines Architekten wird von dessen Fähigkeit zur fachlichen Eigenständigkeit und zur Ganzheitlichkeit des Denkens und Agierens geprägt, die Forschung und Experiment, fundierte Fachkenntnisse und hohe Allgemeinbildung einschließt.

Der Praxisbezug soll generell durch die curriculare Ausrichtung gewährleistet werden. Einzelne Module sind nach Angaben der Hochschule an einem intensiven Austausch mit der Baupraxis orientiert. Ein baubezogenes Praktikum vor Aufnahme des Studiums sowie eine Praxisphase nach Abschluss des Bachelorstudiums stellt die beabsichtigte Verankerung in der Praxis sicher. Der Forschungsbezug steht im Masterstudium im Vordergrund und wird durch die Schwerpunktbildung besonders hervorgehoben. Der Abschluss des konsekutiv angelegten Masterstudiums qualifiziert die Studierenden, ihr grundlegendes Basis- und Fachwissen im Bereich der Architektur oder benachbarten Disziplinen beruflich in leitender Position anzuwenden und entsprechende Fragestellungen in die wissenschaftlichen / fachlichen Zusammenhänge einordnen zu können. Der Masterabschluss ermöglicht in Abgrenzung zum Bachelorabschluss und in Kombination mit entsprechender Berufspraxis den Zugang in die Architektenkammern in Deutschland.

**Analyse der Gutachter:**

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen an, dass das Praktikum aus dem Masterstudiengang herausgelöst wurde, weil diese Zeit für die Vermittlung theoretischer Inhalte benötigt wird.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes*

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die bisher beschriebenen Qualifikationsziele die Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen.

## **B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen und der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung festgelegt.

Die Zugangsvoraussetzung für das Studium im Bachelorstudiengang Architektur wird durch das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder durch eine vom Ministerium für Schule und Weiterbildung als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Weitere Einschreibungsvoraussetzung ist der Nachweis der besonderen künstlerisch-gestalterischen Eignung, die in einem besonderen Verfahren gemäß der Ordnung zur Feststellung der besonderen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Studiengang Architektur festgestellt wird. Die Zulassung wird ggf. unter dem Vorbehalt ausgesprochen, dass die Nachweise über die Ableistung eines achtwöchigen Vorpraktikums sowie über die Teilnahme am Mentorensystem spätestens bei der Anmeldung zu Prüfungen des fünften Studiensemesters vorgelegt werden.

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes mindestens 6-semesteriges Architekturstudium (Bachelorlevel oder gleichwertig) sowie der Nachweis einer achtwöchigen Praxisphase in einem Architekturbüro. Dieses Büropraktikum muss spätestens zum Beginn des vierten Fachsemesters im Masterstudiengang nachgewiesen werden. Derzeit unterliegt das Masterstudium einer Zulassungsbeschränkung, die über einen Numerus Clausus (NC) geregelt wird. Die erforderliche Grenznote als Zulassungsvoraussetzung zum NC-Verfahren liegt derzeit bei einem Notendurchschnitt von mindestens 2,2.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in den Prüfungsordnungen verankert und sehen vor, dass Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, in dem gleichen Studiengang an der Hochschule von Amts wegen angerechnet werden. Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen vorliegen, die sie ersetzen würden. Die anerkannten Leistungen werden als Studien- oder Prüfungsleistungen in Modulen dieser Prüfungsordnung angerechnet; sie können auch in Form eigener Module auf den Wahlpflichtbereich des Studiengangs angerechnet werden. Dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen und auf einen Studiengang anrechnen.

Wird die Anerkennung oder Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen und der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, warum für den Masterstudiengang nicht ebenfalls eine besondere fachliche Eignung festgestellt wird. Dies geht nach Angaben der Hochschule auf ein Gerichtsurteil zurück, nach dem die fachliche Eignung nicht noch einmal geprüft werden darf, wenn dies bereits für das Bachelorstudium erfolgt ist. Bei einem spezialisierten Masterprogramm wäre eine solche Feststellung noch möglich, der Fachbereich wünscht allerdings keine solche Ausrichtung des Masterstudiums.

Die qualitativen Auswirkungen des Numerus Clausus sind nach Angaben der Programmverantwortlichen noch nicht erkennbar, weil diese Regelung erst seit einem Jahr in Kraft ist. Wohl aber wurde ein deutlicher quantitativer Rückgang der Bewerber festgestellt.

Weiterhin hinterfragen die Gutachter die Fristen zum Nachweis der jeweils als Zugangsvoraussetzung geforderten Praktika. Die Hochschule gibt für die Gutachter nachvollziehbar an, dass im Bachelorstudiengang das Vorpraktikum als Orientierungshilfe eine eher untergeordnete Rolle spielt, weil die Bewerber vor dem Studium, aber auch noch in den ersten Semestern des Bachelorprogramms noch nicht so qualifiziert sind, dass sie in Büros architekturspezifisch eingesetzt würden. Gleichzeitig sollen die Studierenden aber durch das Baustellenpraktikum einen Teil des beruflichen Umfeldes frühzeitig kennenlernen. Im Masterstudiengang sieht die Hochschule das Praktikum ebenfalls nicht als notwendige

Voraussetzung für das Studium an, sondern für die Masterarbeit, um Projektzusammenhänge besser erkennen zu können.

Den Gutachtern erscheinen die Regelungen angemessen. Die Studierenden bestätigen, dass das Baustellenpraktikum für den Bachelorstudiengang häufig schon vor dem Studium absolviert wird und sie fast ausnahmslos schon in Büros arbeiten und somit das Praktikum für das Masterprogramm faktisch nebenbei ableisten, so dass die Gutachter aus den Nachweisfristen auch keine studienzeitverlängernden Effekte erkennen können.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen. Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein für die formulierten Qualifikationsziele adäquates Auswahlverfahren fest.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention. Es werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet.

## **B-2-6Curriculum/Inhalte**

Im Bachelorstudiengang hat die Hochschule als Pflichtmodule Architekturgeschichte 1 und 2, Architekturtheorie 1, Darstellen und Gestalten 1 und 2, Grundlagen der Baukonstruktion 1 und 2, Konstruktiver Entwurf, Grundlagen des Entwerfens (Entwurfsmethodik), Grundlagen des Entwerfens (Gebäudelehre), Gebäudelehre Entwurf, Städtebau 1 und 2, Städtebau Entwurf, Bauklimatik und Bauphysik, Technische Gebäudeausstattung, Immobilienmanagement und einen Stegreifentwurf. Zusätzlich belegen die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen.

Im Masterstudiengang hat die Hochschule als Pflichtmodule Methodik, Analyse und Erhebungsverfahren, zwei Stegreifentwürfe, zwei Hochbauentwürfe und einen integrierten

Entwurf vorgesehen. Darüber hinaus hat die Hochschule drei Wahlpflichtbereiche definiert, aus denen die Studierenden nach bestimmten Vorgaben eine unterschiedliche Anzahl von Modulen belegen müssen. Das Abschlusssemester umfasst die Masterarbeit.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen den angestrebten Forschungsansatz bei der gleichzeitig beabsichtigten ausgeprägten Entwurfskompetenz der Studierenden und die Wechselwirkung des generalistischen Ansatzes mit den Vertiefungsmöglichkeiten.

Die Programmverantwortlichen geben an, dass die Vertiefungsmöglichkeiten nicht beliebig von den Studierenden gestaltet werden können, sondern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um die entsprechenden Vertiefungen zu erlangen, so dass, auch für die Gutachter nachvollziehbar, durch diese intensive Auseinandersetzung mit einem Themenkomplex der Forschungsbezug hergestellt wird. Gleichzeitig ist in jedem Semester ein Entwurf vorgesehen, wodurch die generalistische Ausrichtung sichergestellt werden soll. Dies wird noch verstärkt, indem die Studierenden nach der neuen Prüfungsordnung aus allen drei Wahlpflichtbereichen Module belegen müssen. Die Gutachter folgen der Argumentation der Hochschule.

Auch wenn die Hochschule in ihren Zielbeschreibungen nicht explizit auf Tätigkeiten der Studierenden in einem internationalen Umfeld abhebt, sind sich Programmverantwortliche und Lehrende darin einig, dass dieser Bereich für Architekten ein grundsätzliches Arbeitsgebiet ist und zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die Gutachter sehen es daher als wünschenswert an, dass die Studierenden auch in Bezug auf ihre Kommunikationsfähigkeit auf international ausgelegte Tätigkeiten vorbereitet werden.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Alle Studiengänge entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der gültigen Fassung. Das jeweilige Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, und ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten

Qualifikationsziele aufgebaut. Allerdings raten die Gutachter, den Studierenden innerhalb des Curriculums Möglichkeiten zu bieten, fachspezifische Englischkenntnisse zu erwerben. Die Studienorganisation aller Studiengänge gewährleistet die Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzeptes.

## **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

### **B-3-1 Struktur und Modularisierung**

Die Module in beiden Studiengängen weisen in der Regel zwischen 5 und 14 Kreditpunkte auf. Lediglich die Stegreifentwürfe sind mit zwei (Bachelor) bzw. 4 Kreditpunkten (Master) kleiner. Die Bachelorarbeit umfasst 12 Kreditpunkte und die Masterarbeit 30 Kreditpunkte. Im Bachelorstudiengang legt die Hochschule für eine Reihe von Modulen Abhängigkeiten bezüglich der Modulabfolge fest. In beiden Programmen erstrecken sich einige Module über zwei Semester.

Für Auslandsaufenthalte der Studierenden unterhält die Hochschule nach eigenen Angaben 133 Kooperationen im Rahmen des Erasmus Programms.

#### **Analyse der Gutachter:**

Hinsichtlich der Modulgröße sehen die Gutachter die Abweichungen von den KMK-Vorgaben bei den Stegreifen als sinnvoll an, weil dieses didaktische Mittel gerade auf die Bearbeitung einer Aufgabe in einem sehr eng begrenzten Zeitraum abhebt.

In Bezug auf die Mobilität der Studierenden geben die Programmverantwortlichen an, dass im Bachelorprogramm bewusst auf ein explizites Mobilitätsfenster verzichtet worden sei, weil aus Sicht der Hochschule der Gewinn für die Studierenden aus einem Auslandsaufenthalt im Masterprogramm deutlich höher sei. Dort sind Aufenthalte an anderen Hochschulen auf Grund der Wahlfreiheit wesentlich leichter zu realisieren. Entsprechend geben die Studierenden an, dass die Lehrenden keine Werbung für Auslandsaufenthalte machen und sie sich nicht gut über die Möglichkeiten informiert fühlen. Da derzeit aber die Nachfrage seitens der Studierenden auch in der Bachelorphase ansteigt, öffnet sich der Fachbereich weitgehend den Wünschen der Studierenden. Deren Befürchtung, dass die Anrechnung von Leistungen an anderen Hochschulen zu Problemen und damit zu Zeitverlusten führen könnte, versucht die Hochschule durch neue Anerkennungsregelungen im Sinne der Lissabon Konvention zu zerstreuen.

Die Gutachter begrüßen es ausdrücklich, dass der Fachbereich die Mobilität der Studierenden stärker unterstützt. Dazu könnte aus ihrer Sicht auch eine Modifikation der Modulstruktur beitragen, durch eine Reduzierung der Module, die sich über zwei Semester erstrecken.

Die von der Hochschule festgelegten Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Modulen werden von den Studierenden als unproblematisch angesehen, weil sich hierdurch keine studienzeitverlängernden Effekte ergeben würden.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die beiden Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter weitestgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Modulgrößen. Die Unterschreitung der von der KMK vorgegebenen Untergrenze von fünf Kreditpunkten pro Modul in den Stegreif-Modulen ist für die Gutachter aus didaktischer Sicht sinnvoll und wird von ihnen im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK akzeptiert.

Das jeweilige Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Auch wenn die Hochschule ein Mobilitätsfenster nicht explizit vorgesehen hat, sehen die Gutachter auf Grund der Anerkennungsmodalitäten in beiden Programmen und der großen Wahlfreiheit im Masterstudiengang grundsätzlich angemessene Möglichkeiten für die Studierenden zu einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust. Allerdings raten sie dringend, die Mobilität der Studierenden durch studienorganisatorische Maßnahmen zu erleichtern. Gleichzeitig sollten die Studierenden seitens der Lehrenden aktiver über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten informiert werden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

## **B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen**

In allen Studiengängen wird das ECTS angewendet. Dabei liegt einem Kreditpunkt ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zu Grunde. Pro Semester werden durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehr-evaluation erhoben. Die bisher gemachten Erfahrungen und die Ergebnisse der Evaluationen haben laut Antragsunterlagen teilweise zu einer Umverteilung der Kreditpunkte geführt.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Studierenden geben im Gespräch an, dass aus ihrer Sicht beide Programme einen angemessenen Arbeitsaufwand umfassen und grundsätzlich in der Regelstudienzeit zu absolvieren sind. Dabei stellt sich für die Gutachter heraus, dass durch gruppensdynamische Prozesse innerhalb der Studierendenschaft ein gewisser Druck zur Einhaltung der Regelstudienzeit erzeugt wird, während die Lehrenden die Studierenden durchaus ermuntern, sich auch Zeit für außerhochschulische Aktivitäten zu nehmen.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass die Hochschule hinsichtlich der Kreditpunkteverteilung auf die Erfahrungen und Ergebnisse der Lehr-evaluation reagiert.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

*Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch*

Alle Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen hinsichtlich des Kreditpunktesystems.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachter durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet.

## **B-3-3 Didaktik**

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Neben den klassischen Vermittlungsformen von Vorlesungen, Seminaren und Übungen steht laut Antragsunterlagen das projektorientierende Arbeiten an den Entwürfen im Vordergrund. Insbesondere hier soll eine berufsadäquate Handlungskompetenz sowohl fachlicher als auch soziokultureller Art erlernt werden. Des Weiteren stehen Exkursionen, das Lernen vor Ort, als wichtiges didaktisches Konzept auf dem Lehrplan. Das Masterstudium ist durch die Arbeit in Kleingruppen, den Studios, in den jeweiligen Schwerpunktfächern geprägt. Hier wird keine Lehre „von oben herab“ praktiziert, sondern die Lehrenden verstehen sich gemeinsam mit den Studierenden als forschendes, suchendes Team mit offenen Ergebnis- und Prozessstrukturen.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die prozessorientierte Lernweise in den Programmen. Durch diese Herangehensweise ist die Grenze zwischen Präsenzzeit und Selbststudium fließend, was aus Sicht der Gutachter ein positives Lernergebnis ermöglicht und gleichzeitig den studentischen Austausch untereinander fördert.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept*

Das Studiengangskonzept sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor.

### **B-3-4 Unterstützung und Beratung**

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Neben den hochschulweiten Beratungsangeboten stehen ein Professorenvertreter und ein Architekt als Studienberater in wöchentlichen Sprechstunden kontinuierlich zur Verfügung. Sie arbeiten dabei eng mit dem Prüfungsamt, der Zentralen Studienberatung und dem Akademischen Auslandsamt der Universität zusammen. Neben den Informationen über Struktur und Inhalt der Studiengänge wird insbesondere über Auslandssemester und dabei zu klärende Anerkennung von Studienleistungen beraten. Die Fachberatung erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden.

Die Studierenden sind laut Prüfungsordnung zur Teilnahme an einem Mentorenprogramm verpflichtet. Alle Professoren übernehmen dabei für das erste Studi-

enjahr die Betreuung von jeweils 6 bis 10 Studierenden. Sie informieren über die Studienorganisation, regen zu Teamwork und gegenseitiger Unterstützung an. Die Mentoren sind aber auch Ansprechpartner bei Schwierigkeiten mit Prüfungen, längeren Krankheitsphasen oder anderen den Fortschritt des Studiums hemmenden Ereignissen. Seit Einführung des Mentorenprogramms hat der Fachbereich nach eigenen Aussagen bessere Kenntnisse über die Gründe von Studienabbrüchen und kann frühzeitig beratend tätig werden, wenn ein Wechsel des Studienfachs empfohlen werden muss.

Ein Behindertenbeauftragter berät Studierende in allen spezifischen Fragestellungen.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Studierenden loben im Gespräch mit den Gutachtern ausdrücklich den sehr guten Kontakt zu den Lehrenden, denen die Studierenden namentlich bekannt sind, deren gute Erreichbarkeit sowohl persönlich als auch über die elektronischen Medien und die häufigen Korrekturen bei Entwurfsarbeiten.

In einer Einführungswoche werden die Studierenden im Bachelorprogramm mit den Lehrenden aber auch untereinander bekannt gemacht. Nach den Erfahrungen der Studierenden und Lehrenden ist diese erste Woche durchaus für das weitere Studium prägend, weil sich bereits Lerngruppen finden. Derzeit überlegt der Fachbereich, auch für diese Einführung Kreditpunkte zu vergeben. Im Masterprogramm werden die Studierenden in einer gesonderten Informationsveranstaltung mit dem Studienablauf und den Wahlmöglichkeiten frühzeitig vertraut gemacht.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule ein sehr ausgeprägtes Beratungsangebot für die Studierenden vorhält, das sich auch in der Realität bewährt hat. Einzig bei den schriftlichen Informationen zu den Studiengängen könnten sie sich eine größere Transparenz der Studienabläufe, der Prüfungsanforderungen und der Abhängigkeiten der Module zueinander in Form von graphischen Studienverlaufsplänen vorstellen.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit*

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Im Sinne einer Optimierung raten die Gutachter, den Studie-

renden über transparentere Prüfungs- und Studienverlaufspläne die inhaltliche Vernetzung der einzelnen Module besser zu verdeutlichen.

## B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als **Prüfungsformen** mündliche Prüfungen, Klausuren, Präsentationen, Entwürfe oder Sammelmappen vorgesehen. Die Masterarbeit umfasst 30 Kreditpunkte und schließt ein Abschlusskolloquium ein. In den Modulprüfungen sollen die Kandidaten nachweisen, dass sie über die geforderten fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden verfügen. Dies schließt insbesondere die fachlichen Kenntnisse und das Vermögen ein, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und mit den geläufigen Methoden des jeweiligen Faches Problemlösungen zu erarbeiten und verständlich darzustellen. Die Abschlussarbeiten können auch bei externen Kooperationspartnern erstellt werden.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

In sämtlichen Modulen werden die Abschlussprüfungen als Grundlage der Bewertung des Lernerfolgs benotet. Die Form, in der die Kreditpunkte erworben werden können, ist modulspezifisch definiert. Die individuelle Bewertung erfolgt durch die Hochschullehrer und ist in den Modulbeschreibungen jeweils festgelegt. Die Modulprüfungen sind i.d.R. jeweils zum Ende des Moduls möglich, bei Teilmodulen können in Ausnahmefällen auch getrennte Prüfungen erfolgen. Bei zweisemestrigen Modulen findet die Prüfung zum Ende des zweiten Semesters statt. Es können auch, je nach Modulstruktur, in Ausnahmefällen Teilbenotungen während des Semesters zur Bewertung herangezogen werden. Art, Umfang und Gewichtung der (Teil-) Leistungen sind in den Modulbeschreibungen und den Prüfungsordnungen verankert.

Die Anmeldung zur Teilnahme an Modulprüfungen erfolgt direkt bei den jeweiligen Prüfern. Sind mehrere Lehrende an einem Modul beteiligt, so stimmen sie sich über Inhalte und Termine ab und bestimmen aus ihrem Kreis einen für die Organisation der Prüfung zuständigen Prüfer. Die Anmeldung, Vereinbarung und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt durch die jeweils verantwortlichen Modulprüfer.

Bestandene Modulprüfungen dürfen nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Bewertung von Klausuren ist den Studierenden nach spätestens sechs Wochen, die Ergebnisse von mündlichen Prüfungen spätestens

nach einer Woche mitzuteilen. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bewertung ist den Studierenden Gelegenheit zur Einsicht in ihre Klausurarbeit zu geben.

Die Modulverantwortlichen teilen dem Prüfungsausschuss den vorgesehenen Prüfungstermin zu Beginn des Semesters mit. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester einen Anmeldeschlusstermin für die eingeschränkt wiederholbaren Modulprüfungen fest.

Machen Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Studierenden zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Für Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX, für Körperbehinderte und für chronisch Kranke sind Ausnahmen von den prüfungsrechtlichen und -organisatorischen Regelungen und Fristen zu treffen, die die Behinderung angemessen berücksichtigen. Der Antrag ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu verbinden.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter begrüßen die Bandbreite der Prüfungsformen und deren Anwendung in den Modulen. Wie bereits erwähnt (siehe Abschnitt Unterstützung/Beratung) würden die Gutachter allerdings einen graphisch transparenten Prüfungsplan als zusätzliche Information für die Studierenden als sinnvoll ansehen.

Weiterhin stellen sie fest, dass nur in wenigen Ausnahmefällen Modulteilprüfungen vorgesehen sind, die aber nicht einzeln bestanden sein müssen, so dass faktisch eine Prüfung auf mehrere Termine verteilt wird. Die Studierenden sehen durch die Prüfungsdichte keine Überlastung gegeben.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

*Kriterium 2.4 Studierbarkeit*

*Kriterium 2.5 Prüfungssystem*

Die Studiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter durchgängig den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul. In allen Fällen, in denen

Teilprüfungen innerhalb eines Moduls vorgesehen sind, müssen diese nicht separat bestanden werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation gewährleistet.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

## **B-5 Ressourcen**

### **B-5-1 Beteiligtes Personal**

Nach Angaben der Hochschule sind der Architektur zurzeit 12,5 Professorenstellen, eine Honorarprofessur, 9,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und 8 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal zugeordnet.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten individuell im Personalhandbuch.

#### **Analyse der Gutachter:**

Die Hochschulleitung gibt an, dass für den Akkreditierungszeitraum kein Stellenabbau, aber auch kein Ausbau vorgesehen ist. Bei Neubesetzungen müssen alle Fachbereiche die neue Stelle begründen. Fachübergreifend aktive Stellen sind aus Sicht der Hochschulleitung dabei schwer zu realisieren, weil die Fachbereiche zunächst ihre Kernthemen personell abdecken müssen. Die Abteilung Architektur erhält nach eigenen Angaben informelle Unterstützung aus anderen Fachbereichen, so z. B. aus dem Fachbereich Design für die Angebote in der Innenarchitektur, wobei diese informellen Kooperationen ausschließlich auf den Wahlbereich beschränkt sind.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Auswirkungen der Denominationen bei Neubesetzungen auf die Umsetzung der Studienziele, z. B. wurde die bisherige Professur Bauen im Bestand neu ausgeschrieben als „Transformation im urbanen Kontext“. Die Programmverantwortlichen geben für die Gutachter nachvollziehbar an, dass mit der Neuausschreibung eine gewisse andere Fokussierung innerhalb des The-

menbereiches Bauen im Bestand erfolgen soll, die zentralen Zielsetzungen davon aber nicht betroffen sind.

Auf Nachfrage geben die Programmverantwortlichen außerdem an, dass die Verteilung der wissenschaftlichen Mitarbeiter einerseits an Hand der Lehrbelastung erfolgt und außerdem die Forschungsaktivitäten berücksichtigt werden, gleichzeitig aber auch eine möglichst gleichmäßige Aufteilung angestrebt werde.

Beeindruckt zeigen sich die Gutachter von dem Drittmittelaufkommen, bei dem die Hochschule im CHE-Ranking einen Spitzenplatz einnimmt.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert, auch angesichts der Verflechtungen der Abteilung mit anderen Studiengängen.

## **B-5-2 Personalentwicklung**

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Universität hält ein zentrales Schulungsangebot vor. Laut Antragsunterlagen wurde von den an den Studiengängen beteiligten Lehrenden hiervon insbesondere spezielle Softwareschulungen zur Unterstützung des Lehrbetriebs genutzt. Aufgrund der hohen Resonanz und des steigenden Bedarfs an Weiterbildungsveranstaltungen werden nach Angaben der Hochschule kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, deren Programme im Einzelnen auf der Internetseite einsehbar sind.

Weiterhin steht den Lehrenden ein modularisiertes und mit Zertifikaten versehenes Weiterbildungsprogramm "Lehren lernen" zur Verfügung, welches insbesondere für wissenschaftliche Mitarbeiter auf Qualifizierungsstellen geeignet ist.

**Analyse der Gutachter:**

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die didaktischen Weiterbildungsangebote vor allem von den wissenschaftlichen Mitarbeitern genutzt werden. Neuberufene Professoren sind inzwischen zu einer Teilnahme verpflichtet.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

**B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung**

Die Universität mit ihren ca. 17.500 Studierenden gliedert sich in die sieben Fachbereiche, von denen der Fachbereich D Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik mit 2760 Studierenden der Drittgrößte ist. Die Studierenden werden in ca. 50 Studiengängen von rund 270 Professoren und etwa 400 wissenschaftlichen Mitarbeitern betreut.

Zurzeit sind in der Architekturabteilung laut Antragsunterlagen folgende Forschungsschwerpunkte und Forschungseinrichtungen vertreten:

- Gebäudeperformance
- Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung
- Architekturgeschichte und Architekturtheorie
- Experimentelles Entwerfen
- Stadtentwicklung und Stadtplanung

Die Hochschule betont, dass neben der Drittmittelforschung auch hiervon unabhängige umfangreiche Forschungsprojekte durchgeführt werden.

Von besonderer Bedeutung für die gesamte Abteilung Architektur war aus eigener Sicht die Teilnahme am „European Solar Decathlon“ in Madrid 2010 als interdisziplinäres Team. Das für den Wettbewerb von den Studierenden unter kooperativer Leitung zweier Fachgebiete entworfene, geplante und gebaute Plusenergiehaus belegte in der Entwertung den 6. Platz. Das Haus steht heute für Lehre und Forschung in Wuppertal zur Verfügung und ist im Sinne eines „living lab“ bewohnt. Es ist Gegenstand zahlreicher Publikationen.

Die Finanzierung der Studiengänge beruht vor allem auf Landesmitteln aber auch auf den Kompensationsmitteln für Studienbeiträge sowie den eingeworbenen Drittmitteln.

Die interne Kooperation gestaltet sich laut Antragsunterlagen wie folgt:

Die Bergische Universität Wuppertal hat sich in den Jahren 2001 und 2002 einem Mediationsprozess unterzogen, in dem sich der damalige Fachbereich Architektur intensiv für die Einrichtung der Interdisziplinären Zentren (IZ) eingesetzt hat. Im Bereich des Baumanagements ist diese Entwicklung am weitesten fortgeschritten und sichert die Zusammenarbeit von Ökonomen, Ingenieuren und Projektentwicklern (IZ 3). Bei der Teilnahme am Solar Decathlon Europe in Madrid kooperierten die Abteilungen Bauingenieurwesen, Design und Wirtschaftswissenschaften mit der Abteilung Architektur. Die Dualität von Geistes- und Ingenieurwissenschaften legt aus Sicht der Hochschule nahe, dass das daraus resultierende Potenzial synergetisch genutzt wird. Das in der Architekturgeschichte traditionell bedeutsame Fach "Technikgeschichte" kann im Rahmen des IZ 1 weiter vertieft werden.

Die begonnenen Forschungsarbeiten im Bereich der computergestützten Simulation von Bauwerksreaktionen sowie die geplanten Vorhaben zu computergesteuerter Fertigung erfordern eine Ergänzung aus den Bereichen der Ingenieurwissenschaften und der Informationstechnologie. Im IZ 2 kann dabei auf Kompetenzen der Fächer Elektrotechnik, Physik, Mathematik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Sicherheitstechnik zurückgegriffen werden.

Die Baukonstruktion stützt sich demnach zunehmend auf neue Werkstoffe, stellt einerseits daran die Anforderungen, begleitet aber auch deren Entwicklung. Mit Einrichtung des IZ 4 besteht nun Zugang zum ehemaligen Institut für Materialwissenschaften.

Der gemeinsame Fachbereich Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Sicherheitstechnik ist in Form von Vorlesungen an der Ausbildung im Bereich Baumanagement beteiligt. Aktuelle Kooperationsmaßnahmen sehen vor, dass Lehrveranstaltungen von Bauingenieurstudiengängen und von Architekturstudiengängen auf ihre Schnittstellen hin untersucht werden. Bei der Betreuung von Abschlussarbeiten gibt es eine langjährig gewachsene Zusammenarbeit, die es Studierenden des Bauingenieurwesens und der Architektur gleichermaßen eröffnet, die fachliche Unterstützung der jeweils anderen Abteilung zu nutzen.

Die externen Kooperationen gestalten sich laut Antragsunterlagen wie folgt:

Die Abteilung Architektur ist ständiges Mitglied in der European Association for Architectural Education, aktives Mitglied der Deutschen Dekanekonferenz (DARL) sowie in den ständigen Konferenzen der Fachlehrstühle (z.B. Bauphysik & TGA). Die Abteilung ist Gründungsmitglied im „Lernnetz Bauphysik & Architektur e.V.“ Auf studentischer Ebene (Bachelor) und Dozenten-Ebene bestehen im Rahmen des europäischen ERASMUS-Programms neben den hochschulweiten Kooperationen (siehe Abschnitt Modularisie-

rung) bilaterale Mobilitätsabkommen zwischen der Abteilung Architektur und neuen europäischen Architekturfakultäten an verschiedenen europäischen Hochschulen.

Darüber hinaus kooperieren einzelne Lehrstühle in Bezug auf Forschungsprojekte mit zahlreichen hochschulischen und außerhochschulischen Institutionen.

### **Analyse der Gutachter:**

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die internen Kooperationen aus den Bedürfnissen der Abteilungen heraus entwickelt und nicht von der Hochschulleitung vorgeschrieben werden. Diese betont, dass die informellen Kooperationen bewusst durch die Strukturen nicht behindert oder eingeschränkt werden. Vielmehr sollten durch die Zusammenlegung der früheren 14 zu jetzt sieben Fachbereichen die internen Gestaltungsmöglichkeiten gefördert werden. Die Gutachter begrüßen die Flexibilität bei den internen Kooperationen, solange diese sich auf die Wahlbereiche beschränken. Sofern zukünftig Lehrimporte für die Pflichtbereiche erfolgen sollten, müssten diese aus ihrer Sicht im Sinne der Nachhaltigkeit verbindlicher geregelt werden.

Die Hochschulleitung gibt an, dass hochschulweit relativ wenige Studierende einen Auslandsaufenthalt absolvieren würden. Allerdings hat sich aus ihrer Sicht die Situation durch die Schaffung eines neuen Prorektorats für Internationalität deutlich verbessert. In der Abteilung Architektur schöpfen die Studierenden die vorhandenen Fördertöpfe nach Angaben der Hochschulleitung nicht aus. Nach Einschätzung der Gutachter könnte dies auch mit der von den Studierenden bemängelten Informationslage über die Möglichkeiten bei Auslandsaufenthalten zusammenhängen (vgl. oben den Abschnitt Modularisierung).

Die Hochschulleitung fördert die Forschungstätigkeiten innerhalb der Fachbereiche z. B. durch die Finanzierung von Stellen für das Projektmanagement. Seit der vorherigen Akkreditierung hat die Hochschule sechs Forschungsprofile aufgebaut, wobei die Abteilung Architektur an dem Profil Umwelt Energie und Transformation beteiligt ist. Die Hochschulleitung betont, dass aus ihrer Sicht die Fachbereiche nicht an allen Profilen gleichermaßen mitwirken müssen. Derzeit betreut die Abteilung Architektur 10 Promovenden.

Insgesamt ist der Finanzierungsspielraum laut Angaben der Hochschule gering, da die Landesmittel in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert wurden und die Kompensationsmittel die weggefallenen Studienbeiträge nicht vollständig ersetzen. Die Gutachter sehen die Reduzierung der Hochschulfinanzierung innerhalb des Landes kritisch, wobei die Durchführung der Programme ihnen nicht gefährdet erscheint.

Die Studierenden geben im Gespräch an, dass sie wegen der räumlichen Trennung des Fachbereichs mit einem eigenen Campus wenige Kontakte zum Rest der Hochschule ha-

ben. Gleichzeitig begrüßen sie die räumliche Verbindung zum Bauingenieurwesen. Die studentischen Arbeitsplätze sehen sie als sehr gut an, beklagen aber die Ausstattung mit Arbeitsmaterialien, insbesondere im Computerpool, in dem von 10 Rechnern nur die Hälfte funktionsfähig sei. Die Ausstattung und Zugänglichkeit der Werkstätten sowie die Unterstützung durch die dortigen Mitarbeiter heben die Studierenden hingegen positiv hervor.

Bei der Besichtigung der Räumlichkeiten stellen die Gutachter fest, dass die sogenannten Studios über keine dauerhaften Räumlichkeiten verfügen, in denen die Studierenden ihre Projektarbeiten abstellen könnten. Hier könnte eine verbesserte Raumsituation zu einer weiteren Optimierung der Studienbedingungen beitragen.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen*

*Kriterium 2.7 Ausstattung*

Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit anderen Fachbereichen sind beschrieben und dokumentiert. Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung grundsätzlich gesichert. Allerdings raten die Gutachter, die Einsatzfähigkeit des studentischen Rechnerpools insgesamt zu verbessern und den Studioprojekten eine permanente räumliche Anlaufstelle zuzuweisen.

## **B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

### **B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Universität hat im Wintersemester 2010/11 ihr Qualitätsverständnis für Studium und Lehre definiert.

In der Konsequenz dieses Verständnisses ist das Qualitätsmanagement in der Lehre grundsätzlich Aufgabe der Fachbereiche. Sie werden dabei im Sinne einer Serviceleistung von zentralen Einrichtungen unterstützt, insbesondere vom Dezernat Planung und Entwicklung sowie vom Uniservice Qualität in Studium und Lehre („Uniservice QSL“).

Die Evaluation dient der systematischen Analyse und Sicherung der Qualität von Lehre, Studium und Weiterbildung und schafft eine Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung. Wesentliches Element sind die Befragungen von Studierenden (Lehrveranstaltungsbewertung, Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragung (EVA-Quest)) sowie von Absolventen (INCHER). In Befragungen werden die Studierenden einer Lehrveranstaltung bzw. eines Studiengangs zur Qualität von Inhalten und Organisation einzelner Lehrveranstaltungen bzw. ganzer Studiengänge und zu den Angeboten der Universität als Ganzes befragt.

In Absolventenbefragungen werden die Absolventen zu verschiedenen Zeitpunkten nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu ihrem Einstieg in den Beruf und einer rückblickenden Bewertung ihres Studiums befragt. Gegenwärtig beteiligt sich die Universität an einer jährlichen, deutschlandweit durchgeführten Absolventenbefragung unter Federführung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel (INCHER).

Die Auszählungen der Lehrveranstaltungsbefragungen werden dem Dekan zweimal im Jahr in indikatorisierter, aggregierter und anonymisierter Form übermittelt. Ein umfassender Support des Lehrevaluationssystems „EvaSys“ erfolgt durch die Mitarbeiter des Uniservices QSL. In den Studienjahren 2003 bis 2006 bewerteten die Lehrenden im Schnitt rund 350 Lehrveranstaltungen pro Jahr. Diese Zahl steigert sich seit 2007 kontinuierlich; in 2012 wurden 949 Bewertungen realisiert. Insgesamt werden im Schnitt ca. 25% aller abgehaltenen Lehrveranstaltungen eines Semesters mit dem System EvaSys evaluiert. Als Anreiz werden an der Bergischen Universität Wuppertal seit 2005 Preise für herausragende Lehre vergeben.

Im Sommersemester 2012 hat die Bergische Universität Wuppertal eine zentrale Qualitätsverbesserungskommission zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie der Qualitätsverbesserung eingerichtet. Zudem hat sie in jedem der sieben Fachbereiche eine dezentrale Qualitätsverbesserungskommission eingerichtet.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung in den vorliegenden Studiengängen Anpassungen bei der Kreditpunkteverteilung sowie Änderungen bei der Modulstruktur und den Modulhalten vorgenommen.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung bezogen sich auf die Darstellung der städtebaulichen Aspekte in den Modulbeschreibungen, die Nutzung von Synergien mit dem Bauingenieurwesen, die personelle Ausstattung im Bereich der Landschaftsarchitektur und die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung. Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen angepasst, nutzt in verschiedenen Projekten bereits die räumliche Nähe von Architekten und Bauingenieuren und überlegt derzeit diese Zusammenarbeit

weiter zu intensivieren. Im Bereich der Landschaftsarchitektur ist eine Professur vorhanden und das Qualitätssicherungssystem wurde weiterentwickelt.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter begrüßen die auf Grund der Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung getroffenen Maßnahmen. Aus ihrer Sicht wurde das Qualitätssicherungssystem deutlich weiterentwickelt und erlaubt jetzt aus den Ergebnissen auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre abzuleiten, wie dies in einigen Fällen bereits erfolgt ist.

Die Studierenden geben an, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation regelmäßig rückgekoppelt werden und auch sie den Eindruck haben, dass ihre Kritik ernst genommen und aufgegriffen wird.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen*

*Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

**B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten**

Die Hochschule gibt in den Antragsunterlagen an, dass zwischen 2009 und 2012 im Mittel 68% der Bachelorabsolventen und 84% der Masterabsolventen das Studium in der Regelstudienzeit beendet haben. Bis zur Einführung des Numerus Clausus haben jedes Jahr zwischen 74 und 83 Studierende den Bachelorstudiengang begonnen, dann ist die Anfängerzahl auf 43 abgesunken. Im Masterprogramm ist die Anfängerzahl im genannten Zeitraum von 25 auf 53 angestiegen und liegt im aktuellen Erstsemester bei 31 Studierenden. Ca. 1/3 der Masterstudierenden kommt von anderen Hochschulen. Laut Antragsunterlagen brechen im Bachelorstudiengang ca. 20% der Anfänger das Studium ab. Im Masterprogramm gibt es hingegen nahezu keine Abbrecher. Die durchschnittliche Studiendauer liegt im Bachelorprogramm unter sieben Semestern und im Masterstudiengang unter fünf Semestern.

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter gewinnen aus den vorgelegten Daten den Eindruck, dass beide Studiengänge in Bezug auf den Studienerfolg und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit sehr erfolgreich durchgeführt werden.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung*

Die Hochschule berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

## **B-7 Dokumentation & Transparenz**

### **B-7-1 Relevante Ordnungen**

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Fachspezifische Prüfungsordnung (nicht in Kraft gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (in-Kraft-gesetzt).

**Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter stellen fest, dass die neuen Prüfungsordnungen für beide Studiengänge noch nicht in Kraft gesetzt sind.

**Bewertung der Gutachter:**

**Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

*Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation*

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind do-

kumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter halten die Vorlage in-Kraft-gesetzter Prüfungsordnungen für beide Programme für notwendig.

## **B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis**

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Die Vergabe von Diploma Supplements ist in der Prüfungsordnung festgelegt, ebenso die Vergabe relativer ECTS-Noten als Ergänzung zur deutschen Abschlussnote.

### **Analyse der Gutachter:**

Die Gutachter sehen in den Diploma Supplements und den Zeugnissen grundsätzlich eine angemessene Grundlage für Außenstehende, um sich über den jeweiligen Studiengang zu informieren.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich des Diploma Supplement und der Vergabe von relativen ECTS-Noten.

## **B-8 Diversity & Chancengleichheit**

Im Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich verankert. Die Bergische Universität legt nach eigenen Aussagen Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit. Sie will dazu beitragen die Potentiale und Leistungen beider Geschlechter bestmöglich zur Geltung zu bringen, insgesamt die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und auch dadurch zusätzliche Spitzenkräfte für Forschung und Lehre zu gewinnen.

Die Universität hat sich daher im Rahmen ihres Genderkonzeptes auf folgende Leitlinie verständigt: „Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität. Die Hochschule hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die

tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt. Die Hochschule schafft und fördert Strukturen, in denen sich Potentiale von Frauen und Männern frei von Rollenzuschreibungen entfalten lassen. Das setzt voraus, dass bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beachten sind.“

### **Analyse der Gutachter:**

Die Hochschulleitung gibt an, dass über die genannten Maßnahmen hinaus insbesondere in der Studieneingangsphase die Unterstützung für die Studienanfänger deutlich intensiviert wurde, beispielsweise in Form von Mathematik- aber auch Schreibwerkstätten, die insbesondere Studierende mit Migrationshintergrund ansprechen. Hochschulweit soll das Studium in Kleingruppen weiter gefördert werden, was in der Architektur fachspezifisch bedingt allerdings schon sehr ausgeprägt ist. Weiterhin ist für die Studieneingangsphase eine Art Mentorensystem mit Studierenden aus höheren Semestern eingeführt worden, zur Betreuung von Studienanfängern sowohl in hochschulischen als auch in außerhochschulischen Fragen. Mit einer Junior Uni für Kinder sollen insbesondere Bildungsferne Schichten angesprochen werden. Der Anteil von Studentinnen beträgt in den beiden Studiengängen jeweils ca. 60%.

### **Bewertung der Gutachter:**

#### **Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland**

##### *Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit*

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

## **C Nachlieferungen**

Nachlieferungen sind nicht erforderlich.

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (26.08.2013)**

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Zum vorliegenden Audit-Bericht der Gutachter nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir erklären uns grundsätzlich einverstanden mit den im Bericht beschriebenen Analysen und Bewertungen der Gutachter. Sie geben die Inhalte und Ziele unseres Antrages und die Ergebnisse der Begehung aus unserer Sicht sehr gut wieder.

Lediglich eine Ergänzung unter Punkt B-4 Prüfungen wäre uns wichtig:

### **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung**

Dem in der Analyse erwähnten Vorschlag zur Erstellung von graphisch transparenten Prüfungsplänen als zusätzliche Information für die Studierenden sind wir gefolgt (siehe Dateianhang). Diese neuen Studienverlaufspläne sind auf der Homepage bereits eingestellt.

Im Bewertungsteil des Gutachterberichtes wird beschrieben, dass "In allen Fällen, in denen Teilprüfungen innerhalb eines Moduls vorgesehen sind, diese ... nicht separat bestanden werden (müssen)." Dies soll für folgende vier Module im beantragten Bachelorstudiengang in Form einer Ausnahmeregelung nicht zutreffen: GB1, GB2, E1 sowie DG1.

Begründung: Die Tragwerklehre ist in den ersten drei Fachsemestern komplett in die Module GB1, GB2 und E1 integriert (siehe Anlage Studienverlaufsplan Bachelor). Die Integration in einen baukonstruktiven (GB1 und GB2) und in einen entwerferischen Zusammenhang (E1) ist einerseits sehr sinnvoll und wird bereits erfolgreich praktiziert, andererseits stellt die Tragwerklehre jedoch für sich genommen einen unverzichtbaren Teil des Lernergebnis des Studiengangs dar.

Aus diesem Grunde ist das separate Bestehen der Teilprüfungen bei diesen Modulen unumgänglich.

Im Modul DG1 werden die klassischen analogen Darstellungs- und Gestaltungsformen und Übungen zur Darstellenden Geometrie mit der Grundlagenvermittlung von computerunterstützten Darstellungs- und Gestaltungsformen kombiniert.

Diese gegenseitige Bezugnahme und Integration ist einerseits sehr sinnvoll und zeitgemäß, andererseits stellen die Darstellende Geometrie und die CAD-Ausbildung jedoch für sich genommen einen unverzichtbaren Teil des Lernergebnisses des Studiengangs dar.

Aus diesem Grunde ist das separate Bestehen der Teilprüfungen bei diesem Modul ebenfalls unumgänglich.

Es besteht offensichtlich hier ein Zielkonflikt zwischen einer gewünschten fachlich integrativen Modulausrichtung, der Sicherstellung von Lernergebnissen und einer erstrebenswerten flexiblen Studierbarkeit (kein separates Bestehen von Teilprüfungen). Aus unserer Sicht ist deswegen für die vier oben genannten Module eine Differenzierung der im Bewertungsteil der Gutachter formulierten Beschreibung in Form einer Ausnahmeregelung erforderlich.

#### **B-7-1 Relevante Ordnungen**

Die beiden fachspezifischen Prüfungsordnungen werden nachgereicht, sobald sie in-Kraft gesetzt sind. Dies ist noch vor Beginn des WS 2013/14 zu erwarten.

## **E Abschließende Bewertung der Gutachter (06.09.2013)**

Die Gutachter beziehen die von der Hochschule zusammen mit der Stellungnahme eingereichten Prüfungspläne in ihre Bewertung ein. Sie erachten diese als eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden und begrüßen, dass die Hochschule diese Anregung bereits umgesetzt hat.

Weiterhin bedanken sich die Gutachter für die Aufklärung des Missverständnisses, dass in vier Modulen die dort vorgesehenen Teilprüfungen separat bestanden sein müssen. Sie sehen hierin zwar formal eine Abweichung von den KMK-Vorgaben hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Module, halten diese Abweichungen aber für angemessen begründet. Da diese Regelung auch nicht neu eingeführt ist, sehen die Gutachter unter Berücksichtigung der vorgelegten Studienstatistiken und der Aussagen der Studierenden auch keine Anhaltspunkte für eine Überforderung der Studierenden durch eine zu große Prüfungsdichte.

Schließlich begrüßen die Gutachter die Ankündigung der Hochschule, gültige Prüfungsordnungen noch vor Beginn des kommenden Wintersemesters vorzulegen, so dass diese auch vor der Entscheidung durch die Akkreditierungskommission zu erwarten sind.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Unter der Voraussetzung, dass die Hochschule gültige Prüfungsordnungen vor Beginn des Wintersemesters vorlegt, halten die Gutachter hierzu eine Auflage nicht mehr für notwendig (Kriterium 2.8).

Die ergänzend eingereichten Studien- und Prüfungspläne erscheinen den Gutachtern als verbesserte Informationsgrundlage für die Studierenden, so dass sie die entsprechende Empfehlung nicht mehr vorschlagen (Kriterium 2.4)

Ansonsten ergeben sich für die Gutachter aus den zusätzlichen Unterlagen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderungen ihrer Bewertungen.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Siegel Akkreditierungsrat (AR)
Ba Architektur	Ohne Auflagen	30.09.2020
Ma Architektur	Ohne Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

**Empfehlungen**

**Für alle Studiengänge**

1. Es wird empfohlen, bei der Formulierung der Studienziele stärker eine für Außenstehende transparente Begrifflichkeit zu verwenden .
2. Es wird dringend empfohlen, die Mobilität der Studierenden durch studienorganisatorische Maßnahmen zu erleichtern. Gleichzeitig sollten die Studierenden seitens der Lehrenden aktiver über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten informiert werden.
3. Es wird empfohlen, den Studioprojekten eine permanente räumliche Anlaufstelle zuzuweisen.
4. Es wird empfohlen, die Einsatzfähigkeit des studentischen Rechnerpools insgesamt zu verbessern.
5. Es wird empfohlen, den Studierenden innerhalb des Curriculums Möglichkeiten zu bieten, fachspezifische Englischkenntnisse zu erwerben.
6. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch referentielles Lehrmaterial in angemessenem Umfang anzugeben.
7. Es wird empfohlen, die individuelle Studiengeschwindigkeit von Studierenden studienorganisatorisch zu unterstützen.

AR
2.1
2.3
2.7
2.7
2.3
2.2
2.2

## F Stellungnahme des Fachausschusses (09.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere die Nachweisfrist für die Absolvierung der Vorpraktika. Aus Sicht des Fachausschusses sollten die Erfahrungen aus Vorpraktika als Zulassungsvoraussetzungen grundsätzlich auch für das Studium genutzt werden. Der Fachausschuss kann zwar bedingt die Argumentation der Hochschule folgen, dass die praktischen Erfahrungen erst ab einem bestimmten Zeitpunkt von den Studierenden für das Studium benötigt werden. Gleichzeitig geht er davon aus, dass die Erfahrungen aus einem Vorpraktikum den Studierenden grundsätzlich auch schon zu einem deutlich früheren Zeitpunkt im Studium weiterhelfen würden.

*Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland*

Der Fachausschuss schlägt eine zusätzliche Empfehlung zur Nachweisfrist der Vorpraktika vor (Kriterium 2.3) und folgt ansonsten der Bewertung der Gutachter

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Siegel Akkreditierungsrat (AR)
Ba Architektur	Ohne Auflagen	30.09.2020
Ma Architektur	Ohne Auflagen	30.09.2020

Vorschlag Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

### Empfehlungen

#### Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, bei der Formulierung der Studienziele stärker eine für Außenstehende transparente Begrifflichkeit zu verwenden .
2. Es wird dringend empfohlen, die Mobilität der Studierenden durch studienorganisatorische Maßnahmen zu erleichtern. Gleichzeitig sollten die Studierenden seitens der Lehrenden aktiver über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten informiert werden.
3. Es wird empfohlen, den Studioprojekten eine permanente räumliche Anlaufstelle zuzuweisen.
4. Es wird empfohlen, die Einsatzfähigkeit des studentischen Rechnerpools insgesamt zu verbessern.
5. Es wird empfohlen, den Studierenden innerhalb des Curriculums Mög-

AR
2.1
2.3
2.7
2.7
2.3

- lichkeiten zu bieten, fachspezifische Englischkenntnisse zu erwerben.
6. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch referentielles Lehrmaterial in angemessenem Umfang anzugeben.
  7. Es wird empfohlen, die individuelle Studiengeschwindigkeit von Studierenden studienorganisatorisch zu unterstützen.
  8. Es wird empfohlen, in beiden Studiengängen die Nachweisfristen für die Vorpraktika mit dem Ziel zu überprüfen, die Praxiserfahrungen der Studierenden in den Studiengängen frühzeitiger zu nutzen.

2.2
2.2
2.3

## G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Hinsichtlich der Vorpraktika ist auch die Akkreditierungskommission der Ansicht, dass die dort gemachten Erfahrungen der Studierenden stärker als bisher in den Programmen genutzt werden sollten.

*Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:*

Hinsichtlich der Vorpraktika übernimmt die Akkreditierungskommission die vom Fachausschuss vorgeschlagene Empfehlung. Darüber hinaus schließt sie sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter und der Fachausschüsse an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Siegel Akkreditierungsrat (AR)
Ba Architektur	Ohne Auflagen	30.09.2020
Ma Architektur	Ohne Auflagen	30.09.2020

### Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

**Empfehlungen**  
**Für alle Studiengänge**

AR

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Es wird empfohlen, bei der Formulierung der Studienziele stärker eine für Außenstehende transparente Begrifflichkeit zu verwenden .   | 2.1 |
| 2. Es wird dringend empfohlen, die Mobilität der Studierenden durch studienorganisatorische Maßnahmen zu erleichtern. Gleichzeitig sollten die Studierenden seitens der Lehrenden aktiver über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten informiert werden. | 2.3 |
| 3. Es wird empfohlen, den Studioprojekten eine permanente räumliche Anlaufstelle zuzuweisen.   | 2.7 |
| 4. Es wird empfohlen, die Einsatzfähigkeit des studentischen Rechnerpools insgesamt zu verbessern.   | 2.7 |
| 5. Es wird empfohlen, den Studierenden innerhalb des Curriculums Möglichkeiten zu bieten, fachspezifische Englischkenntnisse zu erwerben.  | 2.3 |
| 6. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen auch referentielles Lehrmaterial in angemessenem Umfang anzugeben.  | 2.2 |
| 7. Es wird empfohlen, die individuelle Studiengeschwindigkeit von Studierenden studienorganisatorisch zu unterstützen.   | 2.2 |
| 8. Es wird empfohlen, in beiden Studiengängen die Nachweisfristen für die Vorpraktika mit dem Ziel zu überprüfen, die Praxiserfahrungen der Studierenden in den Studiengängen frühzeitiger zu nutzen.  | 2.3 |